



GP_Infoblatt

Gesundheitspolitische Informationen

Nr. 11

www.bundesgesundheitsministerium.de

Auswahl eines Pflegeheims

Die meisten Menschen möchten auch im Pflegefall zu Hause wohnen bleiben. In vielen Fällen ist dies auch möglich, vor allem wenn Angehörige in der Nähe sind und helfen können. Mit Zunahme der Pflegebedürftigkeit wird die Situation allerdings oft schwieriger, und viele Angehörige stoßen irgendwann an ihre Grenzen. Wenn auch die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst nicht mehr ausreicht, ist der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung der nächste Schritt. Eine gute Orientierung bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung für einen Angehörigen geben die Pflegenoten und Transparenz-Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Klassische Einrichtungen und spezielle Versorgungsangebote

Früher gab es vor allem drei klassische Heimtypen:

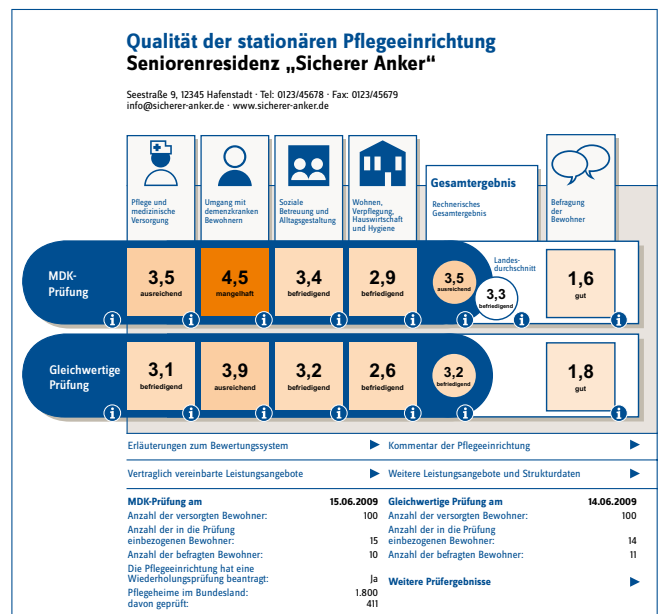
- Altenwohnheime, in denen Senioren selbstständig in eigenen Wohnungen leben;
- Altenheime für ältere Menschen, die ihren Haushalt nicht mehr selbstständig führen können und hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung benötigen;
- Pflegeheime für Pflegebedürftige mit umfassender pflegerischer Versorgung.

Inzwischen sind viele Einrichtungen Mischformen. Vielfältige Wohn- und Betreuungskonzepte haben sich entwickelt. Zudem gibt es spezialisierte Versorgungsangebote für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, wie zum Beispiel für demenziell erkrankte Menschen oder Wachkoma-Patienten.

Die Pflegenoten

Bei der Suche nach dem richtigen Heim haben Sie die Möglichkeit, sich kostenlos über die Pflegequalität der einzelnen Pflegeeinrichtungen zu informieren. Seit dem Jahr 2008 werden alle Pflegeheime und Pflegedienste durch den MDK nach einheitlichen Kriterien geprüft und benotet. Die Noten reichen von 1 bis 5. Die Ergebnisse müssen gut sichtbar in den Einrichtungen ausgehängt und außerdem im Internet ver-

öffentlicht werden. Die Pflegekassenverbände haben hierfür nutzerfreundliche Internetportale aufgebaut (siehe Kasten 1). Dort können Sie durch Eingabe der Postleitzahl in Verbindung mit bestimmten Suchkriterien, zum Beispiel vollstationäre oder teilstationäre Pflege, nach geeigneten Heimen suchen und bekommen die Noten angezeigt.



Um den Vergleich der Einrichtungen zu erleichtern, werden die Pflegenoten in einem einheitlichen grafischen Schema dargestellt. (Quelle: GKV-Spitzenverband)

Achten Sie beim Pflegeheimvergleich auf die wichtigen Kriterien

Die Qualitätsprüfungen des MDK in den Pflegeeinrichtungen erfolgen unangemeldet einmal jährlich. Bewertungsgrundlage sind 82 Einzelkriterien für die vier Bereiche „Pflege und medizinische Versorgung“, „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“, „Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung“ und „Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene“. Außerdem werden die Bewohner der jeweiligen Pflegeein-

richtung befragt. Deren Bewertung wird separat ausgewiesen. Es gibt einige Kriterien, die für die Einschätzung der Qualität einer Einrichtung besonders wichtig sind, weil sie das Wohlbefinden der Bewohner entscheidend beeinflussen, wie z. B.:

- Bettlägerige Bewohner müssen entsprechend versorgt werden, damit sie nicht wundliegen. Achten Sie deshalb auf die Bewertung bei der sogenannten Dekubitusprophylaxe (Kriterium Nr. 7).

Weiterführende Informationen

- Alle Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, Sie zum Thema Pflegeversicherung umfassend und auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt zu beraten. An manchen Orten gibt es außerdem Pflegestützpunkte, die gemeinsam von Pflegekassen und den Trägern der Alten- und Sozialhilfe betrieben werden. Die Adresse eines Pflegestützpunktes in Ihrer Nähe finden Sie unter: <http://psp.zqp.de>
- Die privaten Pflegeversicherungen haben für ihre Versicherten ein eigenes Beratungsunternehmen gegründet, die COMPASS private Pflegeberatung GmbH: <http://www.compass-pflegeberatung.de/>
- Über Portale der Krankenkassenverbände können Sie die Noten und Qualitätsberichte der Pflegeeinrichtungen einsehen. Die Portale sind unterschiedlich aufgebaut, greifen aber auf die gleichen Testergebnisse des MDK zurück:
 - www.aok-gesundheitsnavi.de (AOK)
 - www.bkk-pflege.de (BKK)
 - www.der-pflegekompass.de (Knappschaft Bahn-See)
 - www.pflegelotse.de (vdek)
- Allgemeine Informationen zu den Pflegenoten und zum MDK finden Sie unter: www.pflegenoten.de (GKV-Spitzenverband)
- Unabhängige Informationen erhalten Sie auch bei den Verbraucherzentralen: www.verbraucherzentrale.de

- Viele Bewohner brauchen Assistenz bei der Nahrungsaufnahme. Deshalb wird auch der Ernährungszustand (Kriterium Nr. 14) und die Flüssigkeitsversorgung der Bewohner überprüft (Kriterium Nr. 17).
- Wichtig für die Behandlung von chronischen und akuten Beschwerden ist eine entsprechende Schmerzeinschätzung (Kriterium Nr. 20).
- Die Maßnahmen rund um die Inkontinenz- und Katheterversorgung fließen ebenfalls in die Bewertung ein (Kriterium Nr. 23).
- Unter Sturzprophylaxe werden die Maßnahmen geprüft, die Einrichtungen treffen, um Bewohner vor dem Stolpern und Hinfallen zu bewahren, zum Beispiel durch die Beseitigung von Stolperfallen (Kriterium Nr. 26).

Die Heimbeseichtigung – verschaffen Sie sich einen persönlichen Eindruck

Bevor Sie sich für ein Heim entscheiden, sollten Sie es auf jeden Fall besichtigen, am besten gemeinsam mit dem oder der Pflegebedürftigen. Es empfiehlt sich, vor der Besichtigung eine Checkliste anzufertigen, in der Sie alle für Sie wichtigen Kriterien auflisten. Werden Sie von der Heimleitung durch die Einrichtung geführt? Werden Zwischenmahlzeiten angeboten? Gibt es Notrufsysteme in den Zimmern? Eine Checkliste zum Herunterladen finden Sie zum Beispiel im Internet unter <http://pflegeheim.weisse-liste.de>

Diese Information wird Ihnen überreicht von:

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Kommunikationsstab, 11055 Berlin **V.i.S.d.P.** Christian Albrecht
Gestaltung: A&B One **Satz:** Atelier Hauer + Dörfler GmbH
Druck: Silber Druck oHG

INFOANGEBOTE

Gesundheitspolitische Informationen

Möchten Sie mehr über die Arbeit des Bundesministeriums für Gesundheit erfahren? Dann abonnieren Sie kostenlos die Gesundheitspolitischen Informationen. Das Magazin erscheint vierteljährlich und wird Ihnen per Post zugesandt: www.bmg-gp.de

GP_Infoblätter

Die GP_Infoblätter bieten Ihnen jeden Monat kompakte Ratgeberinformationen zu einzelnen Themen der Gesundheitsversorgung. Sie können sie kostenlos per E-Mail beziehen: www.bmg-gp.de

GP_aktuell

Möchten Sie gesundheitspolitisch immer auf dem neuesten Stand sein? Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter: www.bmg-gp.de

Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-07014 kostenlos anfordern: publikationen@bundesregierung.de

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie Mo. bis Do. 8–18 Uhr und Fr. 8–12 Uhr. Der Anruf ist kostenpflichtig, es gilt ein Festpreis von 14 ct/Min. aus den deutschen Festnetzen und max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen: **0 18 05 99 66-02**

Internet

Alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de